

Bundesministerium  
für  
auswärtige Angelegenheiten

Wien, am 21. Dezember 1994

GZ 508.02.02/16-II.3/94

Parlamentarische Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Mag.H.Haupt und Genossen betreffend  
Bericht der Sicherheitsdirektion für  
das Bundesland Kärnten über die Ver-  
schleppung von Zivilpersonen durch  
Tito-Partisanen

XIX. GP-NR  
18 / AB

1995 -01- - 2

ZU

14 / B

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Apfelbeck haben an mich am 11. November 1994 unter Zl.14/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage betreffend einen Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten über die Verschleppung von Zivilpersonen durch Tito-Partisanen gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

1. "Ist der erwähnte Bericht seinerzeit auch dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übermittelt worden?"
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gesetzt, um das weitere Schicksal und den Verbleib der aus Kärnten verschleppten Zivilpersonen aufzuklären und eine Bestrafung der Täter zu bewirken?"
3. Ist es richtig, daß Österreich aus politischen Gründen auf eine Verfolgung der nach diesem Bericht als Täter aufgelisteten Personen verzichtet hat?"
4. Wenn nein, warum wurde dann keine der genannten Personen bisher (soweit dem Anfragesteller bekannt) zur Verantwortung gezogen?"

-2-

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Der erwähnte Bericht der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten ist seinerzeit im Wege des Bundesministeriums für Inneres dem Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten zur Kenntnis gebracht worden.

zu 2. Das BKA-Auswärtige Angelegenheiten hat sowohl individuelle Ansuchen von Angehörigen aus Kärnten verschleppter Personen wie auch die von den Kärntner Behörden erstellten Listen solcher Personen an die österreichische Politische Vertretung in Belgrad mit der Weisung um Intervention bei den jugoslawischen Behörden weitergeleitet.

Von jugoslawischer Seite wurde im wesentlichen als Reaktion mitgeteilt, daß die von österreichischer Seite genannten Personen sich nicht in Jugoslawien befinden würden und auch niemals nach Jugoslawien gekommen seien.

zu 3. Es konnte nirgends festgestellt werden, daß Oesterreich aus politischen Gründen auf eine Verfolgung der nach diesem Bericht als Täter aufgelisteten Personen verzichtet haben soll.

zu 4. Es ist mir nicht bekannt, ob in dem Bericht der Kärntner Sicherheitsdirektion als Täter verdächtige Personen im ehemaligen Jugoslawien zur Verantwortung gezogen wurden. Ich nehme allerdings an, daß die Anfrage sich auf Strafverfolgungen in Österreich bezieht: Die Zuständigkeit dafür liegt bei den Justizbehörden, sodaß nur das Bundesministerium für Justiz in der Lage wäre, aufgrund von Unterlagen zu diesem Punkt Auskunft zu geben.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

